

Gemeinde Brig-Glis

Öffentliche Auflage

Steinschlagschutzmassnahmen «Badhalte Brigerbad»

Die Gemeinde Brig-Glis legt im Einverständnis mit der kantonalen Dienststelle Naturgefahren das Auflageprojekt „Steinschlagschutzmassnahmen Badhalte Brigerbad“, gelegen auf dem Gebiet der Gemeinde Brig-Glis, gestützt auf Artikel 43, Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über den Wald und die Naturgefahren vom 14. September 2011 in Verbindung mit Art. 27 des Gesetzes über den Wasserbau vom 15. März 2007 während 30 Tagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Arbeiten umfassen die Erstellung eines 100 m langen und bis 4.0 m hohen Steinschlagschutzdammes sowie die Instandsetzung des durch die Notsprengung vom 20.05.2021 beeinträchtigten Bereichs nördlich der Laicha im Gebiet Badhalte Brigerbad.

Das Auflagedossier beinhaltet neben den Plänen einen technischen Bericht und eine Kostenzusammenstellung. Das Dossier enthält zudem einen Landerwerbsplan mit der dazugehörigen Landerwerbsliste.

Die Gemeinde Brig-Glis legt gleichzeitig gestützt auf Art. 13 Abs. 8 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau vom 15. März 2007 (kWBG) und in Verbindung mit Art. 41c der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV) das Dossier «Gesuch um eine definitive baurechtliche Ausnahmegewilligung für das Bauen im Gewässerraum», welches um die Erteilung einer Ausnahmegewilligung für Anlagen innerhalb des Gewässerraums der Laicha ersucht, während dreissig Tagen öffentlich auf.

Im Einverständnis mit der kantonalen Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft, Kreis Oberwallis, und in Anwendung von Artikel 23 der kantonalen Verordnung über den Natur und Heimatschutz vom 20. September 2000 wird von der Gemeinde Brig-Glis weiter das nachfolgende Gesuch zum Entfernen von Ufervegetation veröffentlicht:

Zweck der Entfernung von Ufervegetation:	Bau eines Schutzdammes
Standort der Ufervegetation:	Badhalte (Koordinaten 2'636'486 / 1'127'690)
Betroffene Ufervegetationsfläche:	temporäre Fläche: 23 m ²

Die Pläne und Unterlagen des vorerwähnten Auflagedossiers, die Unterlagen des «Gesuchs um eine definitive baurechtliche Ausnahmegewilligung für das Bauen im Gewässerraum» sowie der Umweltbericht mit dem Gesuch betreffend temporäre Entfernung von Ufervegetation können während den ortsüblichen Öffnungszeiten auf dem Bauamt in Glis und im Stadtbüro in Brig eingesehen werden. Allfällige Anmerkungen und Einsprachen gegen das Projekt und / oder gegen das «Gesuch um eine definitive baurechtliche Ausnahmegewilligung für das Bauen im Gewässerraum» sowie das Dossier «Entfernung von Ufervegetation» sind hinreichend begründet innert 30 Tagen ab Bekanntmachung im Amtsblatt schriftlich an die Stadtgemeinde Brig-Glis, Bauamt, Überlandstrasse 60, 3902 Glis einzureichen.

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS
Ressort Bau und Planung

Brig-Glis, 25. November 2022